BACKNANG BK

	Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft **Sitzungsvorlage**	**Nr. 178/17/VVG**

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	26.10.2017	öffentlich

37. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Wohnbaufläche „Hauäcker" (Erweiterung „Stahlfeld II"), Gemeinde Auenwald, Ortsteil Hohnweiler
- Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 27.03. - 28.04.2017 vorgebrachten Anregungen entsprechend dem Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 01.09.2017 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.

2. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich der Wohnbaufläche „Hauäcker“ (Erweiterung „Stahlfeld II“), Gemeinde Auenwald, Ortsteil Hohnweiler nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts vom 24.03.2016 und der Begründung des Büros HEITZMANNPLAN vom 24.03.2016 festzustellen.

Haushaltsrechtliche Deckung **HHSt.:**		
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
21.09.2017 _____ Datum/Unterschrift	I Kurzzeichen Datum	II	10	61		

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 09.02.2017 wurde der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 27.03. - 28.04.2017 öffentlich ausgelegt.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 01.09.2017 verwiesen. Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 37. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.

Anlagen:
Deckblatt 37. Änderung
Begründung
Abwägungsvorschlag